

AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 28.09.2022

Nr. 40

	Inhalt	Seite
A.	Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
386	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 11/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest	381
B.	Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	
C.	Sonstige Bekanntmachungen	
A.	Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
386	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 11/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest	
I.	Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Schutz-zonen	
a)	Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 8/2022 vom 01.09.2022 angeordneten Maßnahmen für die Schutzzone (Haren/Ems) auf.	

b) Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 10/2022 vom 09.09.2022 angeordneten Maßnahmen für die Schutzzone (Twist) auf.
Ich weise darauf hin, dass in dieser ehemaligen Schutzzone die angeordneten Maßnahmen der Überwachungszone weiter gelten.

II. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Überwachungs-zonen

- a) Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 8/2022 vom 01.09.2022 angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone (Haren/Ems) auf.
- b) Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 9/2022 vom 01.09.2022 angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone (Herzlake) auf.

III. Inkrafttreten

Die Aufhebung der angeordneten Maßnahmen zu den Ziffern I.a und I.b treten am 05.10.2022 in Kraft.

Die Aufhebung der angeordneten Maßnahmen zu Ziffer II.a tritt am 05.10.2022 und zu Ziffer II.b am 30.09.2022 in Kraft.

Meppen, 27.09.2022

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

Rechtsgrundlage:

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat
Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende
Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.
Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.